

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Berka

In der Sitzung des Stadtrates am 09.03.2015 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka aus

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates am 26.01.2015 (öffentlicher Teil)	Vorl.-Nr.: SR-108/2015
	Beschl.-Nr. 072-08/2015

Beschlusstext:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Berka am 26.01.2015 (öffentlicher Teil).

Wochenendhäuser "An der Waidmühle" (OT Meckfeld) - Beseitigung städtebaulicher Missstände (Fraktion: CDU Bad Berka)	Vorl.-Nr.: SR-100/2015
	Beschl.-Nr. 072-08/2015

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, mit welchem Planungsinstrument die städtebaulichen Missstände in den Gebieten An der Waidmühle, Am Freibad, Steingraben, Wochenendgebiet Tiefengruben, Am Hexenberg beseitigt werden können. Dabei soll berücksichtigt werden, dass keine oder nur geringe Folgekosten (Planungskosten, Erschließungskosten usw.) für die Stadt Bad Berka entstehen sollen bzw. mit angemessener Beteiligung der Grundstücksnutzer finanziert werden sollen.

Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Berka	Vorl.-Nr.: SR-101/2015
	Beschl.-Nr. 072-08/2015

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Berka als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortschaftsräte) der Stadt Bad Berka	Vorl.-Nr.: SR-102/2015
	Beschl.-Nr. 073-08/2015

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass die Geschäftsordnung vom 5. August 2014 im Punkt „Zuständigkeit des Bürgermeisters“ wie folgt ergänzt wird:

§ 20 Absatz 3:

8. Die Genehmigung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der

Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen.

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Coudrayhaus	Vorl.-Nr.: SR-103/2015 Beschl.-Nr. 074-08/2015
---	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Coudrayhaus.

Richtlinie der Stadt Bad Berka über Gewährung von Zuwendungen	Vorl.-Nr.: SR-104/2015 Beschl.-Nr. 075-08/2015
--	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Richtlinie der Stadt Bad Berka über Gewährung von Zuwendungen.

Bad Berka, 28.04.2015
gez. Dr. Volker Schaedel
Bürgermeister